

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1585.1

Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Volksinitiative, Gültigkeit und Antrag

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1586.1

Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2000

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 20. März 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die beiden Vorlagen zum Friedhofgebäude mit Abdankungshalle (Volksinitiative und SVP-Motion) wurden in der Bau- und Planungskommission an der Sitzung vom 20. März 2001 als 1. Traktandum behandelt. Von der Stadtverwaltung nahm dazu Bauchef Toni Gügler an der Beratung teil.

In seiner Vorstellung der beiden Vorlagen äussert sich der Bauchef zuerst zur Volksinitiative. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat den Punkt 1 des Beschlusses neu gliedern will. In einem ersten Punkt soll die Initiative als gültig erklärt werden. In einem 2. Punkt soll der Antrag auf Zustimmung festgehalten werden.

Zur Vorlage der Motion erläutert der Bauchef die Vorgehensweise des Stadtrates. Die Architekten des bisherigen Projektes erhielten den Auftrag zur Reduktion der Kosten auf 5 Mio. Franken. Die Untersuchung ergab, dass die Kostenreduktion nur durch Weglassen der Abdankungshalle erreicht werden kann. Die Motionäre wurden an einer Sitzung durch die Architekten über das Ergebnis informiert. Die Motionäre sind damit einverstanden, dass durch diese Untersuchung die Aufgabe der Motion erfüllt wurde. Nach wie vor findet der Stadtrat das in der Vorlage 1560 beantragte Projekt als gute und vertretbare Lösung.

Grundsätzlich werden in der BPK keine Motionen behandelt, welche vom GGR noch nicht überwiesen wurden. Im vorliegenden Falle wird infolge des Zusammenhanges mit der Volksinitiative eine Ausnahme gemacht.

Eintreten wird von der Kommission stillschweigend beschlossen.

Zuerst werden in der Kommission die positiven Punkte des Projektes nochmals hervorgehoben. Insbesondere wird nochmals vermerkt, dass wir nicht nur von einer Abdankungshalle sprechen müssen, sondern dass im Gesamtkomplex auch ein Werkhof sowie der Bereich der Aufbahrung enthalten sind. Mit einer Verkleinerung einzelner Teilbereiche können die Kosten nicht wesentlich reduziert werden. Das Weglassen eines ganzen Gebäudeteiles (Abdankungshalle) wird als nicht sinnvoll betrachtet. Die Alternative wäre, die heute vorhandene, schlechte Bausubstanz des bestehenden Friedhofgebäudes zu sanieren, und den Projektierungskredit des Neubauprojektes abzuschreiben.

Kritik wird in der Kommission geäussert, dass für die Abklärungen zur Kostenreduktion das bestehende Projekt zu Grunde gelegt wurde, und dass die Untersuchung durch die gleichen Architekten gemacht wurde, statt durch eine neutrale Instanz. Der Stadtrat verteidigt die Vorgehensweise. Um ein neues Projekt auf den gleichen Kostenstand zu bringen hätte die Zeit bis zur Volksabstimmung nicht ausgereicht. Zudem hätte eine solche Vorgehensweise zu hohen Projektierungskosten geführt. In der Kommission wird das Vorgehen des Stadtrates grossmehrheitlich als richtig empfunden.

Festzuhalten ist, dass der GGR dem Wettbewerbs-Raumprogramm zugestimmt hat, und zum damaligen Zeitpunkt keine Kostenplafonierung vorgegeben wurde. Die Zahl von 5 Mio. Franken als Kostendach wurde erst nach dem Wettbewerb im GGR geäussert. Mit einer Kostenvorgabe wäre eine andere Art Wettbewerb notwendig gewesen, in einem solchen Fall wäre die Erfüllung des Raumprogrammes flexibel gewesen. Es ist nicht richtig, wenn man heute den Stadtrat an der (falsch berechneten) Zahl des Büros für Bauökonomie aufhängen will. Andererseits kommen sich viele Gemeinderäte wegen der grossen Kostendifferenz zwischen Projektierungs- und Baukreditvorlage als verschaukelt vor.

In der Kommission bemüht man sich um eine sachliche Diskussion. Die Vorfälle anlässlich der GGR-Sitzung vom 3. Oktober 2000 werden deshalb nicht thematisiert.

Zur Volksabstimmung wird in der Kommission ein **Antrag** gestellt:

Der GGR verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung und erklärt nur die Gültigkeit der Volksinitiative.

Dieser Antrag wird mit 5:5 und Stichentscheid des Präsidenten **abgelehnt**.

In der Schlussabstimmung werden beide Vorlagen mit 8:2 Stimmen gutgeheissen.

II. Antrag der Kommission

Antrag zur Vorlage 1585:

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, die Volksinitiative zum Bau eines neuen Friedhofgebäudes mit Abdankungshalle beim Friedhof St. Michael in Zug mit dem Antrag auf Gutheissung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Antrag zur Vorlage 1586:

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Friedhofgebäude mit Abdankungshalle erheblich zu erklären und im Sinne der Erwägungen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Für die Bau- und
Planungskommission
der Präsident

R. Bucher